



20. Jan. 1993

**Multilateraler Friedensprozess Naher Osten Arbeitsgruppe Wasserressourcen
Drittes Treffen Genf (CICG), 16. - 18.(19.) Februar 1993**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 04. Januar 1993
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz wird das dritte Treffen der multilateralen Arbeitsgruppe Wasserressourcen im Rahmen des Friedensprozesses Naher Osten vom 16. - 18.(19.) Februar 1993 im CICG in Genf beherbergen.
2. Die Delegationen der Teilnehmerstaaten kommen in den Genuss des Status, der Privilegien und Immunitäten, wie sie von der Konvention über die Sondermissionen der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 1969, welche per Analogie gilt, vorgesehen werden. Für das Sekretariat gelten, wiederum analog, die Bestimmungen des Abkommens zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 11. Juni / 1. Juli 1946 über die Vorrechte und Immunitäten dieser Organisation (Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten und Dokumente, funktionelle Immunität des Personals vor der Gerichtsbarkeit).

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	10	-
		EDI		
	x	EJPD	5	-
		EMD		
	x	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	x	EFK	2	-
	x	Fin.Del.	2	-

Für den getreuen Protokollauszug

Musler Müller





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 04. Januar 1993

An den Bundesrat

**Multilateraler Friedensprozess Naher Osten Arbeitsgruppe Wasserressourcen
Drittes Treffen Genf (CICG), 16. - 18.(19.) Februar 1993**

1. Der Ende 1991 unter der Schirmherrschaft der USA und Russlands lancierte Friedensprozess Naher Osten umfasst neben den direkten bilateralen Verhandlungen zwischen den regionalen Akteuren auch einen multilateralen Teil. Dieser soll die bilateralen politischen Gespräche ergänzen, vertrauensbildend wirken und eine regionale Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten vorbereiten und in die Wege leiten. Die multilateralen Verhandlungen werden in fünf Arbeitsgruppen geführt (Rüstungskontrolle und Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, Flüchtlinge, Wasserressourcen), welche seit der Eröffnungskonferenz in Moskau bisher je zweimal an verschiedenen Orten getagt haben.
2. Die Beteiligung ausserregionaler Staaten, darunter nebst den Ko-Sponsoren USA und Russland und den Ko-Organisatoren Japan und EG, alle EG-Staaten, alle EFTA-Staaten (ausser Island), Kanada, China, Indien, Ukraine und Belarus sowie internationaler Organisationen wie der Weltbank und der UNO, erlaubt den regionalen Teilnehmern, von der Erfahrung anderer Staatengruppen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit zu profitieren. Den ausserregionalen Teilnehmern gibt sie die Möglichkeit, ihre wirtschaftlichen und politischen Kontakte mit der Region im Hinblick auf eine künftige Friedensepoche auszubauen und zu vertiefen.
3. Die zwei bisherigen Runden der multilateralen Gespräche haben gezeigt, dass auf vielen Gebieten ein grosses Potential regionaler Zusammenarbeit besteht. Die Konturen einer solchen künftigen Zusammenarbeit konnten anhand von Studien und Seminarien bereits weitgehend abgesteckt werden. Von arabischer Seite ist aber bisher klar ausgedrückt

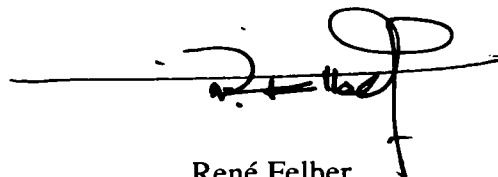
worden, dass eine Implementierung von Projekten erst möglich ist, wenn in den bilateralen Verhandlungen substantielle Fortschritte erzielt worden sind. Ein Durchbruch in den bilateralen Verhandlungen ist aber gegenwärtig noch nicht in Sicht.

4. Die Schweiz hat sich bisher an allen Treffen der fünf Arbeitsgruppen beteiligt. Die Grundlage dafür bildet der entsprechende Bundesratsbeschluss vom 20. Januar 1992. Die Schweiz hat ein politisches Interesse an einer friedlichen Zukunft in dieser für ihre Sicherheit vitalen Region, und ihre wirtschaftlichen Interessen erfordern ihre Präsenz in den wirtschaftlich relevanten Arbeitsgruppen.
5. Im Sinne der traditionellen Politik der Disponibilität und der Guten Dienste hat sich die Schweiz bereiterklärt, im Februar 1993 in Genf das dritte Treffen der Arbeitsgruppe Wasserressourcen zu beherbergen. Dieser Akt der Solidarität drängt sich insofern auf, als die meisten Arbeitsgruppen jedesmal an einem anderen Ort tagen und somit zahlreiche Gastgeber benötigt werden. Die Wahl Genfs wurde am letzten Treffen der Arbeitsgruppe Wasserressourcen einstimmig angenommen. Die Präsenz zahlreicher UNO-Missionen in der Rhonestadt wird die Durchführung des Treffens erleichtern. Zudem verfügt die Schweiz im Bereich der Wasserbewirtschaftung über wertvolle Erfahrungen.
6. Das Treffen wird vom 16. - 18. (am 19. ist ein Ausflug geplant) Februar 1993 im Centre International de Conférences de Genève (CICG) stattfinden. Es werden voraussichtlich 30 - 40 Delegationen, d.h. ca. 150 Personen auf dem Niveau hoher Beamter ev. Fachminister teilnehmen. Die Kosten werden der Budget-Rubrik des EDA Nr. 0201.36.00.150/8 "friedenserhaltende Aktionen" belastet. (Kompetenz des Vorstehers des EDA gemäss Pkt. 3 des diesbezüglichen Bundesratsbeschlusses vom 21. Oktober 1992.)
7. Die Delegationen der Teilnehmerstaaten kommen in den Genuss des Status bzw. der Privilegien und Immunitäten, wie sie von der Konvention über die Sondermissionen vom 8. Dezember 1969, welche per Analogie gilt, vorgesehen werden. Für das Sekretariat sollen, wiederum analog, die Bestimmungen des Abkommens zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 11. Juni / 1. Juli 1946 über die Vorrechte und Immunitäten dieser Organisation angewendet werden (Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten und Dokumente, funktionelle Immunität des Personals vor der Gerichtsbarkeit).

8. Das Bundesamt für Justiz ist mit diesem Antrag einverstanden.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

**EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'René Felber', written over a horizontal line. The signature is stylized with a large loop at the end.

René Felber

Beilagen: - Beschlussentwurf

Protokollauszug an:

- EDA
- EJPD

**Multilateraler Friedensprozess Naher Osten Arbeitsgruppe Wasserressourcen
Drittes Treffen Genf (CICG), 16. - 18.(19.) Februar 1993**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 04. Januar 1993
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz wird das dritte Treffen der multilateralen Arbeitsgruppe Wasserressourcen im Rahmen des Friedensprozesses Naher Osten vom 16. - 18.(19.) Februar 1993 im CICG in Genf beherbergen.
2. Die Delegationen der Teilnehmerstaaten kommen in den Genuss des Status, der Privilegien und Immunitäten, wie sie von der Konvention über die Sondermissionen der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 1969, welche per Analogie gilt, vorgesehen werden. Für das Sekretariat gelten, wiederum analog, die Bestimmungen des Abkommens zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 11. Juni / 1. Juli 1946 über die Vorrechte und Immunitäten dieser Organisation (Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten und Dokumente, funktionelle Immunität des Personals vor der Gerichtsbarkeit).

Für den getreuen Protokollauszug